

Kommunale Alternative

Fraktion im Rat der Gemeinde Großenkneten

**Gemeinde Großenkneten
Herrn Bürgermeister Schmidtke
Markt 1**



26197 Großenkneten

Huntlosen, den 08.11.2020

Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement in der Gemeinde Großenkneten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Thorsten,

auch die Gemeinde Großenkneten hat sich im Rahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes des Landkreises Oldenburg verpflichtet, zur Erreichung der von der Bundesregierung festgelegten Klimaziele 2050 beizutragen.

Dabei reicht es nicht aus, bei Neu- und Umbauvorhaben von Schulen und Kindertagesstätten die Vorgaben der Energie Einsparverordnung einzuhalten oder eine Photovoltaikanlage auf der Kläranlage zu errichten. Diese Maßnahmen sind wichtig und richtig, können aber nur erste kleine Schritte sein, um zukünftig auch von kommunaler Seite den dringend notwendigen Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaziele zu erzielen.

Daher beantragt die Kommunale Alternative Großenkneten, einen Förderantrag zur Einstellung einer Klimaschutzmanagerin / eines Klimaschutzmanagers zu stellen, deren / dessen Aufgabe es sein soll ein Klimaschutzkonzept als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzaktivitäten zu erstellen und dessen anschließende Realisierung zu gewährleisten.

Dieses Konzept soll den Klimaschutz als Querschnittsaufgabe nachhaltig in der Kommune verankern. Es zeigt auf, welche technischen und wirtschaftlichen Potenziale und Verhaltensänderungen zur Minderung von Treibhausgasen (THG) bestehen und legt kurz- (bis drei Jahre), mittel- (drei bis sieben Jahre) und langfristig (mehr als sieben Jahre) Ziele und Maßnahmen zur Minderung der THG-Emissionen fest. Die Inhalte des Klimaschutzkonzeptes sollen konkret auf die lokalen Besonderheiten der Gemeinde Großenkneten und dem Prinzip der Nachhaltigkeit (ökologische, soziale und ökonomische Ausgewogenheit des Handelns) Rechnung tragen.

Bei der Einstellung einer Klimaschutzmanagerin / eines Klimaschutzmanagers werden 65% der zuwendungsfähigen Ausgaben vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nuklearer Sicherheit erstattet. Die Förderung kann nach zwei Jahren für ein sogenanntes Anschlussvorhaben (das beinhaltet z.B. Umsetzungen des Klimaschutzkonzeptes) um weitere 36 Monate verlängert werden. Die Förderhöhe beträgt in diesem Zeitraum max. 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben (das sind Personalkosten sowie Sachkosten, Veranstaltungen

etc.) Die Förderung umfasst eine Vollzeitstelle. Es sind somit nur noch relativ geringe Eigenmittel von der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Es wird gebeten, den Antrag in der ersten Sitzung des zuständigen Fachausschusses im nächsten Jahr zur Entscheidung vorzulegen.

Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sollen überplanmäßig oder im Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Reinkober
Kommunale Alternative